Fragen und Antworten zum Projekt „Comm4Care“

[1. Welche Vorteile haben teilnehmende Hausärzte? 2](#_Toc66445779)

[2. Welche Vorteile haben teilnehmende Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste? 2](#_Toc66445780)

[3. Welche Vorteile haben teilnehmende Pflegebedürftige? 2](#_Toc66445781)

[4. Müssen auch Pflegebedürftige ihre Teilnahme erklären? 2](#_Toc66445782)

[5. Müssen die teilnehmenden Pflegebedürftigen neue Technik anschaffen? 3](#_Toc66445783)

[6. Müssen teilnehmende Hausärzte, Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste neue Technik anschaffen? 3](#_Toc66445784)

[7. Kommen Extra-Kosten auf die Teilnehmer zu? 3](#_Toc66445785)

[8. Wer bezahlt das Projekt? 4](#_Toc66445786)

[9. Wie geht es nach dem Projekt weiter? 4](#_Toc66445787)

[10. Was passiert, wenn die Förderung durch den Innovationsfonds ausgelaufen ist? 4](#_Toc66445788)

[11. Wie ist der Datenschutz geregelt? Was passiert mit den auf die TelehealthPlattform (THP) hochgeladenen Dokumenten? 4](#_Toc66445789)

[12. Was machen die Krankenkassen und die Partner mit den erhobenen Patientendaten? 4](#_Toc66445790)

[13. Kann ich auch teilnehmen, wenn ich nicht in der Region bin, in der das Projekt stattfindet? 5](#_Toc66445791)

[14. Brauchen die teilnehmenden Pflegefachkräfte bzw. Hausärzte eine besondere Qualifikation? 5](#_Toc66445792)

[15. Was ist, wenn die Pflegeeinrichtung bzw. der ambulante Pflegedienst mitmachen möchten, es aber (noch) keinen teilnehmenden Hausarzt in der Nähe gibt? 5](#_Toc66445793)

[16. Was ist, wenn ein Hausarzt mitmachen möchte, es aber keine teilnehmende Pflegeeinrichtung bzw. keinen ambulanten Pflegedienst in der Nähe gibt? 6](#_Toc66445794)

[17. Kann ich die Teilnahme am Projekt jederzeit widerrufen bzw. beenden? 6](#_Toc66445795)

[18. Müssen die Pflegebedürftigen bei der AOK Sachsen-Anhalt oder der IKK gesund plus versichert sein? 6](#_Toc66445796)

# Welche Vorteile haben teilnehmende Hausärzte?

Durch die direkte elektronische Kommunikation mit der Pflegefachkraft stehen dem Hausarzt schnell alle nötigen Informationen zur Verfügung, um eine Diagnose zu stellen – ohne dass ein Hausbesuch nötig ist. Er kann damit seine Praxisorganisation verbessern und profitiert von einem geringeren Dokumentationsaufwand. Zudem weiß der Hausarzt, dass und mit welchem Ergebnis seine Anweisungen erledigt wurden.

Zusätzlich ist mit Comm4Care auch eine assistierte Videosprechstunde zwischen dem Hausarzt, dem pflegebedürftigen Patienten und der Pflegefachkraft möglich. So kann der Hausarzt den Therapieverlauf eng überwachen und hat trotzdem mehr Zeit für Patienten in seiner Sprechstunde.

# Welche Vorteile haben teilnehmende Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste?

Durch die TelehealthPlattform (THP) ist den Pflegekräften ein strukturierter und sicherer Daten- und Informationsaustausch mit dem behandelnden Hausarzt möglich. Im Bedarfsfall können mit dem Telemed-Rucksack Vitaldaten wie Blutzucker, Gewicht oder auch die Reaktion des pflegebedürftigen Patienten auf veränderte Medikamentengabe schnell erhoben und direkt über die THP an den Hausarzt übermittelt werden.

Dies ist eine enorme Erleichterung sowohl für die pflegebedürftigen Patienten als auch für die Pflege. Unnötige Krankenhauseinweisungen, Rettungsdiensteinsätze und ungeplante Hausbesuche können so verhindert werden.

# Welche Vorteile haben teilnehmende Pflegebedürftige?

Die Pflegebedürftigen profitieren von kurzen Behandlungswegen, einer schnelleren Diagnosestellung und damit von einer besseren Versorgung. Unnötige Krankenhauseinweisungen oder Rettungsdiensteinsätze und die damit verbundene Belastung für den Pflegebedürftigen können so verhindert werden.

# Müssen auch Pflegebedürftige ihre Teilnahme erklären?

Ja. Pflegebedürftige müssen ihre Teilnahme am Projekt erklären, ggf. über einen gesetzlichen Vertreter. Sie müssen bei der AOK Sachsen-Anhalt oder IKK gesund plus versichert sein und können sich frühestens ab dem 01.10.2021 für das Projekt über den Hausarzt einschreiben. Die Pflegebedürftigen müssen zudem in der Projektregion (Stadt Halle, Stadt Dessau-Roßlau, LK Anhalt-Bitterfeld, LK Mansfeld-Südharz, LK Wittenberg, Saalekreis, Burgenlandkreis im Land Sachsen-Anhalt) leben, mindestens einen Pflegegrad 2 haben und Pflegesachleistungen (nach §36 SGB XI) oder eine vollstationäre Pflege (§43 SGB XI) erhalten, d.h. in einer stationären Pflegeeinrichtung bzw. von einem ambulanten Pflegedienst betreut werden.

# Müssen die teilnehmenden Pflegebedürftigen neue Technik anschaffen?

Nein.

# Müssen teilnehmende Hausärzte, Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste neue Technik anschaffen?

Nein. Die erforderliche Technik (TelehealthPlattform (THP), Telemed-Rucksack und Tablet) wird im Rahmen des Projektes für die gesamte Projektlaufzeit kostenfrei zur Verfügung gestellt.

# Kommen Extra-Kosten auf die Teilnehmer zu?

Nein. Den teilnehmenden Hausärzten, Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und Pflegebedürftigen entstehen keine Zusatzkosten.

Den Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten wird im Rahmen der Projektlaufzeit einen Telemed-Rucksack inkl. aller Sensoren und eines Tablets kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Hausärzte und Pflegefachkräfte erhalten einen kostenfreien Zugang zur TelehealthPlattform (THP) sowie einen Zugang für die Durchführung der assistierten Videosprechstunde. In den Arztpraxen wird die bereits vorhandene Anbindung an die Telematikinfrastruktur als auch die Verwendung der eArztbriefe und eNachrichten über einen KIM-Dienst genutzt. Dafür entstehende Kosten werden mit der Teilnahme am Projekt anteilig erstattet.

# Wer bezahlt das Projekt?

Das Projekt wird mit Mitteln des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter dem Förderkennzeichen 01NVF19001 mit rund 10 Millionen Euro gefördert.

# Wie geht es nach dem Projekt weiter?

Im Anschluss erfolgt eine Evaluation durch das aQua-Institut. Diese wird die Grundlage für die weitere Entscheidung (Fortführung in der Regelversorgung) bilden.

# Was passiert, wenn die Förderung durch den Innovationsfonds ausgelaufen ist?

Auf Grundlage der Evaluation wird überprüft, inwiefern die Projektziele erreicht wurden und ob das Projekt Teil der Regelversorgung werden kann und somit allen Hausärzten, Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und Pflegebedürftigen zur Verfügung steht oder als eine besondere Versorgungsform fortgesetzt werden kann.

# Wie ist der Datenschutz geregelt? Was passiert mit den auf die TelehealthPlattform (THP) hochgeladenen Dokumenten?

Der Hausarzt klärt den Pflegebedürftigen bzw. seine Angehörigen bei der Einschreibung umfassend über das Projekt und die Datenverarbeitung auf. Einen Zugriff auf die THP haben nur zugelassene und geschulte Pflegefachkräfte bzw. geschultes medizinisches Fachpersonal der Hausarztpraxen. Dabei kann immer nur die Versorgungsakte des eigenen, behandelten pflegebedürftigen Patienten eingesehen werden. Alle Partner verpflichten sich zur Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Datenschutzregelungen.

# Was machen die Krankenkassen und die Partner mit den erhobenen Patientendaten?

Die erhobenen Patientendaten sind Teil der notwendigen Dokumentation der Pflege und der Hausärzte für die Betreuung und Behandlung des pflegebedürftigen Patienten. Das erfolgt sicher auf einem datenschutzkonformen Weg (siehe Punkt 11).

Die AOK Sachsen-Anhalt und die IKK gesund plus haben keinen Zugriff auf die Behandlungsdaten in der TelehealthPlattform (THP). Diese Daten werden sicher – unter strengster Einhaltung der vorgegebenen Datenschutzregelungen – auf den Servern der vitagroup gespeichert.

Im Rahmen der Evaluation werden die Behandlungsdaten des Projektes sowie die bei den Krankenkassen regulär vorliegenden Abrechnungsdaten für die pflegerischen und medizinischen Leistungen durch eine Vertrauensstelle der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg pseudonymisiert und durch das aQua-Institut zusammengefasst und wissenschaftlich aufbereitet. Sie bilden somit die Grundlage für die Bewertung des Projektes.

# Kann ich auch teilnehmen, wenn ich nicht in der Region bin, in der das Projekt stattfindet?

Nein. Eine Teilnahme ist sowohl für Hausärzte, Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste sowie Pflegebedürftige nur möglich, wenn der Stand- bzw. Wohnort in der Projektregion (Stadt Halle, Stadt Dessau-Roßlau, LK Anhalt-Bitterfeld, LK Mansfeld-Südharz, LK Wittenberg, Saalekreis, Burgenlandkreis) liegt.

# Brauchen die teilnehmenden Pflegefachkräfte bzw. Hausärzte eine besondere Qualifikation?

Nein. Hausärzte und Pflegefachkräfte werden jedoch vor Projektbeginn im Umgang mit den Medizinprodukten (TelehealthPlattform (THP) und Telemed-Rucksack) sowie zu den Projektabläufen geschult, in der Regel online.

# Was ist, wenn die Pflegeeinrichtung bzw. der ambulante Pflegedienst mitmachen möchten, es aber (noch) keinen teilnehmenden Hausarzt in der Nähe gibt?

Gerne können in diesem Fall die AOK Sachsen-Anhalt sowie die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) über das Kontaktformular auf [www.comm4care.de](http://www.comm4care.de) angesprochen werden. Die Projektpartner klären dann ab, ob eine Teilnahme dennoch organisiert werden kann.

# Was ist, wenn ein Hausarzt mitmachen möchte, es aber keine teilnehmende Pflegeeinrichtung bzw. keinen ambulanten Pflegedienst in der Nähe gibt?

Gerne können in diesem Fall die AOK Sachsen-Anhalt sowie die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) kontaktiert werden (über das Kontaktformular auf [www.comm4care.de](http://www.comm4care.de)). Die Projektpartner klären dann ab, ob eine Teilnahme dennoch organisiert werden kann.

# Kann ich die Teilnahme am Projekt jederzeit widerrufen bzw. beenden?

Ja, Pflegebedürftige können ihre Teilnahme jederzeit widerrufen bzw. beenden. Für Hausarzt, Pflegeeinrichtung und ambulante Pflegedienste gelten die vereinbarten Fristen aus den entsprechenden Versorgungsverträgen zum Projekt.

# Müssen die Pflegebedürftigen bei der AOK Sachsen-Anhalt oder der IKK gesund plus versichert sein?

Ja. Es können nur Versicherte der AOK Sachsen-Anhalt sowie der IKK gesund plus am Projekt teilnehmen. Des Weiteren müssen die Versicherten in der Projektregion leben (Stadt Halle, Stadt Dessau-Roßlau, LK Anhalt-Bitterfeld, LK Mansfeld-Südharz, LK Wittenberg, Saalekreis, Burgenlandkreis), mindestens einen Pflegegrad 2 haben und Pflegesachleistungen (nach §36 SGB XI) oder eine vollstationäre Pflege (§43 SGB XI) erhalten, d.h. in einer stationären Pflegeeinrichtung bzw. von einem ambulanten Pflegedienst betreut werden.

Weitere Informationen zu Comm4Care finden Sie unter [www.comm4care.de](http://www.comm4care.de).

|  |  |
| --- | --- |
| Pressekontakt:  AOK Sachsen-Anhalt  Anna-Kristina Mahler  Pressesprecherin  Telefon: 0391 2878-44426  Telefax: 0391 2878-44576  presse@san.aok.de | Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  Abt. Presse-und Öffentlichkeitsarbeit  Heike Liensdorf  Doctor-Eisenbart-Ring 2  39120 Magdeburg  Tel. 0391 627-6147  Fax 0391 627-878147  E-Mail: pro@kvsa.de |